

nur solche Compagnieärzte dem Examen mit Erfolg unterwerfen, welche Gymnasialbildung besitzen. (Siehe hierüber die Reformschrift des ärztlichen Vereins in Dresden über Medicinalverfassung, Seite 11).

Jeder wirkliche Oberwundarzt — es giebt nämlich bei der Armee auch Titularoberwundärzte, welche diesen Charakter wegen vorzüglicher Dienstleistung, jedoch ohne alle weitere Berechtigung, als Verleihung des Officiersranges, erhalten — fungirt nun unter der Leitung eines der vier klinischen Lehrer an der Academie in der Eigenschaft als Assistenzarzt, und zwar in der Art, dass jeder Oberwundarzt 2 Jahre in jeder der bestehenden vier klinischen Anstalten, der Poliklinik, wo je zwei Oberwundärzte zugleich beschäftigt sind, der inneren, der chirurgischen und der geburtshülfflichen, zu verbleiben hat. Der sechste Oberwundarzt dagegen versieht das Prosectorat.

Neben der Function als Assistenzarzt halten die Oberwundärzte Vorträge über Bandagen- und Instrumentenlehre, geben practische Anleitung zum Operiren an Leichnamen, halten Repetitorien über verschiedene Zweige der Heilkunde, Privatvorträge über Zahnheilkunde, über einzelne Abtheilungen der Anatomie sowie über pathologische Anatomie etc.

Die Dauer, wie lange jeder Oberwundarzt in der Stellung als solcher zu verbleiben habe, richtet sich nach den in der Armee entstehenden Vacanzen von Ober-Militärärzten. In der Regel muss ein Oberwundarzt 5—6, auch wohl 8—9 Jahre an der Academie verweilen, ehe er weiter aufrücken kann, und erlangt die Stelle eines Bataillonsarztes etwa im 30. bis 36. Lebensjahre.